



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Massensterben an den europäischen Außengrenzen endlich stoppen - für eine humane Flüchtlingspolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Die jüngsten katastrophalen Schiffsunglücke im Mittelmeer und der Tod von 900 Menschen allein in der Nacht vom 18. April sind eine eindringliche Mahnung, die Abschottungspolitik der Europäischen Union schnellstmöglich und grundlegend zu beenden.

Das Massensterben an den Außengrenzen der EU, der Tod Zehntausender Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten seit den 90er-Jahren sind Teil und Folge einer auf Grenzabwehr und Abschottung gerichteten Politik.

Die Europäische Union hat auf dem Gipfeltreffen vom 24. April die Chance vertan, ihr todbringendes Grenzregime wenigstens etwas aufzuweichen oder zumindest Menschlichkeit angesichts der Tragödie zu zeigen. Stattdessen bleibt das Einsatzgebiet auf die Küstenregionen beschränkt und Abschottung oberstes Ziel.

Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, im Bundesrat eine Initiative für eine offene, solidarische und humane Flüchtlingspolitik der Europäischen Union einzubringen, um das Massensterben an den EU-Außengrenzen zu beenden. Dies beinhaltet unter anderem:

- a) Sichere Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge müssen geschaffen werden, indem Visa zur Durchführung eines Asylverfahrens erteilt werden. Ohne legale Möglichkeiten für Flüchtlinge, nach Europa zu kommen, um ihren Asylantrag überhaupt stellen zu können, ermöglicht die europäische Politik Schleppern erst ihr Geschäft.
- b) Es bedarf eines gemeinsamen Programms zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen, die vom UNHCR in anderen Ländern als Flüchtlinge bereits anerkannt wurden, dort jedoch nicht bleiben können (resettlement); EU-weit könnten so jährlich etwa 100.000 Flüchtlinge legal aufgenommen werden.
- c) Fluchtursachen müssen beseitigt werden. Erforderlich ist eine radikale Reform der bisherigen Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik der EU zugunsten einer solidarischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Zusammenarbeit mit undemokratischen Regimes jenseits humanitärer Hilfe für die Bevölkerung muss beendet werden, ebenso die Zerstörung lokaler Märkte durch eine aggressive Freihandelspolitik und Exportsubventionen, die Ausbeutung fossiler Ressourcen vorwiegend im Interesse internationaler Konzerne und die Überfischung der Meere vor den Küsten Afrikas.
- d) Die Grenzschutzagentur Frontex ist aufzulösen, die bisherige, von Frontex maßgeblich vorangetriebene Politik der Grenzabschottung und Vorverlagerung der Flüchtlingsabwehr in Drittländer ist aufzugeben. Damit zusammenhängend müssen auch Grenzüberwachungsprojekte, wie etwa das erst jüngst beschlossene EUROSUR, eingestellt werden.
- e) Die Rettung von in Seenot geratenen Menschen ist eine völkerrechtlich bindende und humanitäre Pflicht und darf nicht durch Straf- und Sanktionsandrohungen verhindert werden. Gerechtete Schutzsuchende müssen einen sicheren Zugang zu einem fairen Asylverfahren in der EU erhalten. Den Überlebenden von Schiffskatastrophen muss ein Bleiberecht in der EU erteilt werden.
- f) Vor dem Hintergrund von Millionen syrischer Flüchtlinge ist es auf EU-Ebene erforderlich, unverzüglich eine gemeinsame Aufnahmeaktion zur Entlastung der überforderten Nachbarstaaten Syriens zu starten und Evakuierungen aus Syrien vorzunehmen. Die humanitäre Unterstützung bei der Einreise von Asylsuchenden und Flüchtlingen darf nicht kriminalisiert werden.

- g) Die Dublin-Verordnung muss geändert werden, sodass Asylsuchende die Wahl haben, in welchem der Mitgliedstaaten sie ihr Asylverfahren durchführen wollen, etwa wegen familiärer Bindungen oder besonderer Sprachkenntnisse. Entstehende Ungleichgewichte bei der Aufnahme sollen entsprechend der Größe und Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten und vor allem auf finanzieller Ebene ausgeglichen werden.
- h) Als weitere Maßnahme zur solidarischen Verantwortungsteilung in der EU sollen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach ihrer Anerkennung ein Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU erhalten.
- i) Asylsuchende brauchen in der gesamten EU gleiche Rechte. Hierfür ist neben der Einhaltung asyl- und menschenrechtlicher Mindeststandards eine Überarbeitung der asylrechtlichen Richtlinien der EU erforderlich zur Durchsetzung höherer, einheitlicher Standards im Asylverfahren, bei der Asylanerkennung, der Unterbringung und der Gewährung grundlegender sozialer Rechte für Asylsuchende. Die unverhältnismäßigen Regeln zur Inhaftierung von Schutzsuchenden bzw. abgelehnten Flüchtlingen müssen gestrichen werden: Flucht ist kein Verbrechen und darf kein Grund für eine Inhaftierung sein!

Wiesbaden, 28. April 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen